

**Guter Rat ist teuer !? Nicht unbedingt !
Ein Überblick über die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit.**

In Zivilsachen (z.B. dem Mietvertrag oder dem Nachbarschaftsstreit) richten sich die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit zunächst nach dem außergerichtlichen Gegenstandswert und nach der Klage nach dem gerichtlichen Streitwert. Für beide Werte gibt es je nach Gegenstand objektive Anknüpfungspunkte, die Ihnen der Anwalt je nach den tatsächlichen Verhältnissen Ihres Falles gerne erklärt.

Zum besseren Verständnis etwas Selbstverständliches vorweg:
Das Honorar ist nicht der „Gewinn“ des Anwalts. Vielmehr ist dies nur der Umsatz, von dem der Anwalt seine Kosten für die Kanzlei (Miete, Personal, Telefon, Versicherung, Beiträge etc.) bezahlt.

Der Mandant ist der Auftraggeber, für den der Anwalt tätig ist. Somit kommt der Auftraggeber für alle Kosten auf. Neben den Auslagen sind dies im wesentlichen die Gerichtsgebühren und das Honorar für den Anwalt. Sie haben jedoch mehrere Möglichkeiten, Ihre Kostenlast zu reduzieren: Wenn Sie das Zivilverfahren gewinnen, trägt der Gegner alle Kosten. Auch die Kosten für Ihren Anwalt. Oder Sie haben vor dem Streitfall eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, die für den Versicherungsfall eintritt. Dann zahlen Sie nur noch die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung. Oder Sie haben Anspruch auf Beratungshilfe und/oder Prozeßkostenhilfe. Soweit diese bewilligt werden, haften Sie nicht mehr selbst für die Kosten. Über die Voraussetzungen berät Sie der Anwalt gerne. Bitte bringen Sie hierzu die aktuellen Einkommensnachweise und Ihren Mietvertrag mit.

Gebührenvereinbarungen, die eine höhere als die gesetzliche Gebühr zum Gegenstand haben, sind seit längerem möglich. Auf Grund einer gesetzlichen Neuregelung sind unter bestimmten Voraussetzungen auch die bisher untersagten Erfolgshonorare zulässig. Sollte dies für Sie von Interesse sein, sprechen Sie uns bitte an.

Dieser kurze Überblick kann nicht eine vollständige Abhandlung aller nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz möglichen Kostenarten darstellen, sondern soll Ihnen als Verbraucher nur einen kurzen ersten Einblick in die mögliche Entwicklung Ihrer Angelegenheit geben.

Zusammen mit der Mandatsübernahme erhalten Sie einen Überblick über die in Ihrem konkreten Einzelfall voraussichtlich anfallenden Kosten, sodass Sie auf Grund der Beratung in der Lage sind, das wirtschaftliche Risiko zu beurteilen.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Anwälte Wecks

Karl-Grillenberger-Straße 3 A, 90402 Nürnberg
Postfach 119561, 90105 Nürnberg
Tel. 0911 – 350 69 63 Fax 0911 – 350 69 63
post@anwaelte-wecks.de
www.anwaelte-wecks.de

Sie finden unsere Kanzlei in der Altstadt von Nürnberg, Nähe Weißer Turm.
Tiefgarage Wöhr / Saturn ist unter dem Gebäude der ehem. Familienkasse.

Oder mit der **U 1** bis Weißer Turm.